

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.2.1-19-2537

1. Verlängerung

Gemäß § 62 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Baustellen- und Transportbeton
(Baustellen- und Transportbeton, ausgenommen Rezeptbetone)

des Herstellers

Cerne & Transbetonring GmbH & Co. KG

A-9560 Feldkirchen, Industriestraße 11

hergestellt im Werk

Cerne & Transbetonring GmbH & Co. KG

A-9560 Feldkirchen, Industriestraße 11

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA - Ausgabe 15. August 2015 in der Fassung der 2. Novelle - festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 4710-1, Ausgabe 2018.01.01

(sowie der Anlage A, Punkt 2.2.1 der Baustoffliste ÖA)

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch Höhere technische Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt Villach, Baustoffprüfstelle, akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle, A-9500 Villach, Tschinowitscherweg 5
Nummer des Überwachungsvertrages: TB-05-11

Gemäß § 60 Abs. 2 Z. 3 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis

02.10.2029

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 59 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 64 Abs. 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird in allen österreichischen Bundesländern anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegender Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist, ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.



Für die Oö. Landesregierung

Dipl.-Ing. Erwin Rockenschaub
Leiter der Registrierungsstelle

Leonding, 03.10.2024

¹ LGBl. Nr. 35/2013 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 111/2022

Anhang 1 zur Registrierungsbescheinigung R-2.2.1-19-2537 vom 3.10.2024
1. Verlängerung

Hersteller	Herstellwerk
Cerne & Transbetonring GmbH & Co. KG A-9560 Feldkirchen, Industriestraße 11	Cerne & Transbetonring GmbH & Co. KG A-9560 Feldkirchen, Industriestraße 11

Gemäß Überwachungsbericht der Höheren technischen Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt Villach, Baustoffprüfstelle, akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle, A-9500 Villach, Tschinowitscherweg 5

wurde der Nachweis erbracht, dass die gegenständliche Firma in der Lage ist im gegenständlichen Werk die Betonsorten-Gruppe **G1, G2 und G3** gemäß ÖN B 4710-1 zu produzieren.

Auszug aus Tabelle C.4
„Betonsortengruppen – herstellbare Betonsorten“ der ÖNORM B 4710-1:2018

Baustellen und Transportbeton		
Betonsortengruppen	Anforderung an die Mischanlage	Zulässig herstellbare Betonsorten
G1	Massemäßige Dosierung aller Betonausgangstoffe, außer der Gesteinskörnung, die volumetrisch dosiert wird	$\leq C20/25, \leq XC2(A), \leq F52$
G2	Massemäßige Dosierung aller Betonausgangstoffe	<u>Sämtliche Betonsorten außer:</u> $\geq C50/60, XA2(A), XA3(A), \geq XM2(A), WE1, WE2, RS, RRS, SCC, VA$, jene Betonsorten, für die der Nachweis über eine vergleichbare Betonprüfung erfolgt
G3	Mikroprozessorsteuerung	Sämtliche Betonsorten